



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

BMZ KONZEPTE 173

Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009 – 2012

Frauenrechte stärken, denn keine Hälfte der Welt kann ohne die andere überleben. – Frauenrechte stärken, denn keine Hälfte der Menschheit kann ohne die andere überleben.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und politische Einordnung	3
1.1 Internationale Vorgaben und aktuelle Situation	3
1.2 Frauenrechte als Menschenrechte	5
2. Grundsätze und Gestaltung	6
2.1 Gender-Mainstreaming – Strategie und handlungsleitendes Prinzip	7
2.2 Empowerment – Frauenspezifische Fördermaßnahmen	9
3. Thematische Schwerpunkte	11
3.1 Wirtschaftliches Empowerment	11
3.2 Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung	14
3.3 Geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel	17
3.4 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) – Familienplanung	19
Anhang	22

1. Einleitung und politische Einordnung

1.1 Internationale Vorgaben und aktuelle Situation

„Keine Hälfte der Welt kann ohne die andere überleben“ – Dieses Motto des vorliegenden

Gender-Aktionsplans soll Leserinnen und Leser daran erinnern, dass nur im Zusammenwirken von beiden Hälften der Weltbevölkerung, Frauen und Männern, nachhaltige Entwicklung möglich ist.

Meilensteine auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern

1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - universelles Menschenrecht

1979: Antidiskriminierungskonvention, CEDAW

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) – beinhaltet das Verbot jeder Form von Diskriminierung der Frau; ist auf internationaler und nationaler Ebene rechtsverbindliche Grundlage für die Verwirklichung von Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen

1994: VN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo

1995: IV. VN-Weltfrauenkonferenz, Peking – Aktionsplattform mit Empfehlungen für zwölf Handlungsfelder (Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Entscheidungsstrukturen, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen) und zum „Mainstreaming“

2000: Millenniumserklärung - Empowerment von Frauen als zentrales Entwicklungsziel

VN-Sicherheitsrat-Resolution 1325 - Frauen, Frieden und Sicherheit

2003: Protocol to the African Charter on human and peoples' rights on the rights of women in Africa – Sicherung aller international anerkannten Menschenrechte für Frauen in Afrika

2007: EU-Ratsschlussfolgerungen: Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit

2008: Die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) - aktualisierte Fassung fordert ein geschlechterdifferenziertes Monitoring aller Millenniumsentwicklungsziele, Zielvorgaben und Indikatoren

SADC Gender and Development Protocol

VN-Sicherheitsrat-Resolution 1820 - Vergewaltigung als Kriegsverbrechen

Accra Aktionsagenda zur Steigerung der Wirksamkeit – Gleichberechtigung der Geschlechter systematisch in der Entwicklungspolitik verankern

Doha - Entwicklungsfinanzierung – Kapazitätsaufbau und Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Die Gleichberechtigung der Geschlechter voranzubringen, ist bereits seit Jahren ein Grundprinzip der deutschen Entwicklungspolitik. Geschlechtergleichberechtigung zu schaffen, bleibt ein Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung. Nur wenn Frauen und Männer einer Gesellschaft gemeinsam an deren Fortentwicklung arbeiten, werden die Ergebnisse tragfähig sein.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Entsprechend werden Programme deutscher Entwicklungspolitik auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau ausgerichtet. War dies in der Vergangenheit genug?

In den letzten Jahren wurden weltweit deutliche Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter erzielt, nicht zuletzt durch entwicklungspolitische Maßnahmen. So ist in zwei Dritteln aller Länder die Einschulungsrate von Mädchen und Jungen nahezu ausgeglichen, der Anteil von Frauen in entlohnten Arbeitsverhältnissen außerhalb der Landwirtschaft ist auf fast 40 Prozent gestiegen. Den partiellen Erfolgen stehen aber andere Fakten gegenüber: Nach wie vor sind fast 70 Prozent der ärmsten Menschen weiblich, die meisten Frauen arbeiten im Niedriglohn- oder informellen Sektor und können ihre Rechte kaum oder gar nicht einfordern. Der Weltbevölkerungsbericht 2008 unterstreicht überdies, dass Müttersterblichkeit und Gewalt gegen Frauen kaum reduziert wurden und weiterhin Herausforderung und Aufgabe der Entwicklungspolitik bleiben müssen.

Internationale Bemühungen und Initiativen haben die Notwendigkeit zu handeln, um die Benachteiligung der Frauen aufzuheben, aufgegriffen und weiterentwickelt. So bilden die Menschenrechtsabkommen, die Aktionsplattform der VN-Weltfrauenkonferenz in Peking sowie die Millenniumserklärung einen verbindlichen Rahmen für deutsche entwicklungspolitische Maßnahmen. Dass die Benachteiligung der Frauen oft gravierende Menschenrechtsverletzungen be-

deutet, weist den Weg zu wirksamen Instrumenten, um Frauenrechte durchzusetzen: die international anerkannten Menschenrechte. Rahmenbedingungen sollen umgestaltet, Frauen zu Rechtsträgerinnen werden, die Leistungen ihres Staates einfordern können.

Auch unsere Partner in den Entwicklungsländern haben in den letzten Jahren erkannt: Es ist in ihrem eigenen Interesse, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Sie haben in einer Reihe regionaler und nationaler Rahmenwerke wegweisende Bezugspunkte erstellt, an denen wir entwicklungspolitisch gemeinsam anknüpfen können und wollen. Dabei können wir uns auf Frauen als Akteurinnen stützen, die sich zunehmend selbst formieren und artikulieren.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Demokratie. Um die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu steigern und die internationalen Vereinbarungen zur Entwicklungsfinanzierung effizient auszugestalten, heben die zwei großen entwicklungspolitischen Konferenzen des Jahres 2008 im Aktionsplan von Accra wie auch in der Erklärung von Doha folgendes deutlich hervor: Geber und Entwicklungsländer haben ihre jeweiligen Entwicklungspolitiken und -programme so zu gestalten und umzusetzen, dass sie den vereinbarten internationalen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und den Menschenrechten entsprechen.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen ist die Zeit gekommen, durch einen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan unseren Beitrag zur Umsetzung und Einhaltung der internationalen Verpflichtungen zu verdeutlichen. Konkrete Wirkungen und Ergebnisse zu befördern, darin liegen Auftrag und Ziel des vorliegenden Aktionsplans.

Der Plan richtet sich an alle BMZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und die deutschen ent-

wicklungspolitischen Vorfeldorganisationen. Darüber hinaus soll er als Orientierung und Diskussionsgrundlage für unsere Partner, insbesondere die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen sowie wissenschaftliche Forschungseinrichtungen (DIE, wissenschaftlicher Beirat) dienen.

Ein Grundprinzip bei der Umsetzung des Aktionsplans wird der weiterhin intensive Austausch mit der Zivilgesellschaft und den Nichtregierungsorganisationen bleiben. Nur in enger Zusammenarbeit aller Akteure lassen sich nachhaltig und breitenwirksam Erfolge erzielen.

1.2 Frauenrechte als Menschenrechte

Frauenförderung – selten wird sie als das verstanden, was sie ist: nämlich die Beseitigung von anhaltenden, teils massiven Menschenrechtsverletzungen in vielen Lebensbereichen. Frauenrechte sind Menschenrechte.

Die Benachteiligung von Frauen aufzuheben, ihre Rechte durchzusetzen, die Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen, bedeutet zu allererst ein fundamentales Menschenrecht zu realisieren. In dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt, 1966) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt, 1966) ist dieses Recht völkerrechtlich bindend verankert.

In zu vielen Entwicklungsländern ist es jedoch immer noch Praxis, diese internationalen Verpflichtungen zu ignorieren oder dagegen zu verstoßen. Auch in der gängigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird nicht immer erkannt, dass nichts zu tun, um die geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen zu beseitigen, bereits eine Missachtung der Menschenrechte darstellt.

Zu Recht war das Diskriminierungsverbot schon im Jahr 1948 wesentliches Element der Allgemei-

nen Erklärung der Menschenrechte. Es wurde kontinuierlich weiterentwickelt, so dass im Internationalen „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW, 1979) neben dem Verbot der Diskriminierung ein *Gebot* der Gleichbehandlung und darüber hinaus ein spezieller Schutz von Frauen und Mädchen gefordert und durch zu ergreifende Maßnahmen konkretisiert wird.

Diese Menschenrechte bieten den Referenzrahmen, dem sich das BMZ in seinen entwicklungspolitischen Aktionsplänen für Menschenrechte seit 2004 verpflichtet hat. Wir bekennen uns damit zum so genannten menschenrechtsbasierten Ansatz, der global und universell geltende Werte in der entwicklungspolitischen Praxis umsetzt. Frauen sollen als Rechtsträgerinnen gestärkt werden, die ihre Rechte gegenüber ihren Regierungen geltend machen. Die menschenrechtlichen Prinzipien und praxisorientierte Zielvorgaben bieten Orientierung bei der Ausgestaltung von Aktivitäten, die die Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung der Rechte und Rolle der Frau in der Gesellschaft gezielt fördern, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung, Teilhabe am Wirtschaftsleben.

Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte und darunter explizit die Anerkennung und Förderung der Frauenrechte werden für länderbezogene Weichenstellungen des BMZ regelmäßig überprüft. Die Entscheidung, in welcher Form Deutschland mit einem Land entwicklungspolitisch zusammenarbeitet, kann daher vor dem Hintergrund der rechtlichen Stellung der Frau gezielt beeinflusst werden. Achtung, Schutz und Gewährleistung von allen Menschenrechten für Frauen zu unterstützen, ist ein Ziel des vorliegenden Gender-Aktionsplans. Er leistet die konzeptionelle Verknüpfung von Menschenrechten und Gleichberechtigung der Geschlechter. Damit setzen wir einen neuen Akzent bei der Frauenförderung wie auch bei der Umsetzung der Menschenrechte.

2. Grundsätze und Gestaltung

Der vorliegende Gender-Aktionsplan baut auf dem BMZ-Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess (Gleichberechtigungskonzept) von 2001 auf. Das weiterhin gültige Konzept legt fest, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung der Rechte und Rolle der Frau inhärentes und explizites Ziel sowie durchgängiges Gestaltungsprinzip der deutschen Entwicklungspolitik ist.

In der Vergangenheit wurden verschiedene methodische Ansätze erprobt, um Geschlechtergerechtigkeit zu befördern. Internationale Erfahrungen zeigen, dass der **duale Ansatz** – die Kombination von Gender-Mainstreaming und gezielter Frauenförderung – die besten Ergebnisse erzeugt. Das BMZ legt für den Aktionsplan diesen dualen Ansatz zugrunde. Die G(ender)-Kennungen, abgeleitet von dem DAC Gender Policy Marker, bleiben dabei ein verbindliches Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrument.

Gender-Mainstreaming steht für die systematische und kohärente Integration der Geschlechterperspektive in alle Politik- und Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit. Das bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Potentiale von Frauen und Männern schon im Vorfeld zu prüfen, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Wirkungen zu identifizieren (Genderanalyse). Bei der Planung, Formulierung und Umsetzung von Entwicklungspolitiken und -maßnahmen in allen Sektoren und Schwerpunkten sind diese geschlechtsspezifischen Wirkungen zu berücksichtigen. Wir zielen damit auf durchgängig verankerte Geschlechtergerechtigkeit.

Frauenspezifische Fördermaßnahmen sind notwendig, um konkrete geschlechtsspezifische Be-

nachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen. Rahmenbedingungen müssen verändert und Frauen befähigt werden, als Akteurinnen und Rechtsträgerinnen ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben – mit gleichen Rechten und Pflichten wie Männer.

Bei allen aktuellen internationalen Diskussionen zur Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungspolitik wurde der duale Förderansatz immer wieder bestätigt. Dies unterstreichen die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (2007) verabschiedeten EU-Ratsschlussfolgerungen ‚Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit‘ und nicht zuletzt die Accra Aktionsagenda (2008).

Der Frauenförderansatz beinhaltet implizit, dass in einer Reihe von Situationen die Zielgruppe nicht „Frauen“, sondern „Männer“ heißen wird. Dies ist das Ergebnis vieler Erfahrungen in den Bereichen Konflikte, häusliche Gewalt, Wirtschaftsförderung. Auch Mikrokreditsysteme funktionieren in einigen Regionen nur, wenn Männer miteinbezogen werden. Diese Perspektive werden wir bei der Umsetzung des Aktionsplans berücksichtigen.

Angesichts einer stärkeren Ausrichtung an der „Ownership“ und Eigenverantwortung unserer Partner sowie einer weiteren Arbeitsteilung und Programmorientierung der Entwicklungspolitik wird eine dritte Dimension, der politische und sektorspezifische Dialog zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dem wollen wir uns in nationalen, regionalen und multilateralen Maßnahmen und Instrumenten aktiv stellen.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan werden wir Ansätze für Gender-Mainstreaming und für frauenspezifische Fördermaßnahmen – in allen

Schwerpunkten – noch gezielter identifizieren und umsetzen. In vier thematischen Bereichen besteht jedoch besonderer Handlungsbedarf. Er leitet sich aus internationalen Verpflichtungen, aktuellen Herausforderungen und erkannten Defiziten ab. Der Gender-Aktionsplan 2009 – 2012 konzentriert sich daher auf:

- **Wirtschaftliches Empowerment:** Die Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern gehört seit Jahren zum Kanon der entwicklungspolitischen Aktivitäten. Dennoch ist es bis heute nicht gelungen, den Anteil von Frauen an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung wesentlich zu erhöhen. Immer noch erwirtschaften Frauen offiziell nur 10 Prozent des weltweiten Einkommens. Auch dass Frauen 60 Prozent der Armen stellen, die trotz erwerbstätiger Arbeit die Armutsgrenze nicht überwinden können, ist Appell, die wirtschaftliche Teilhabe der Frauen stärker in den Fokus von Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung zu rücken.
- **Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung:** Angesichts des dramatischen Anstiegs von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Form sexualisierter Gewalt und dem zunehmend systematischen Einsatz von Vergewaltigung als Kriegswaffe herrscht ein enormer Handlungsdruck. Gleichzeitig öffnet die Verabschiedung der VN-Sicherheitsratsresolution 1820, in der sexuelle Gewalt gegen Frauen zum Kriegsverbrechen erklärt wird, neue Möglichkeiten zur systematischen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Schutz und „Empowerment“ von Frauen in und nach bewaffneten Konflikten.
- **Geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel:** Die Kenntnisse über die absehbar verheerenden Folgen des Klimawandels ge-

bieten es, darauf zu reagieren. Frauen als Produzentinnen von Nahrungsmitteln werden von klimabedingten Ertragseinbußen, verknappter landwirtschaftlicher Nutzfläche, Veränderungen des Wasserhaushalts und extremen Naturereignissen am stärksten betroffen sein. Wir müssen ihre spezifischen Unterstützungsbedürfnisse frühzeitig in Anpassungsstrategien integrieren.

- **Sexuelle und reproduktive Gesundheit – Familienplanung:** Weltweit muss die immer noch inakzeptabel hohe Müttersterblichkeit verringert werden. Das ist ein klares entwicklungspolitisches Anliegen. Den Zugang zu Familienplanung für Frauen zu verbessern, ist dabei wesentliches Element einer integrierten Strategie. Indem wir das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit mit Familienplanung und der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele verbinden, schaffen wir den Rahmen für einen umfassenden Ansatz unserer entwicklungspolitischen Maßnahmen. In diesem Handlungsfeld setzen wir einen deutlichen Akzent, auch um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

2.1 Gender-Mainstreaming – Strategie und handlungsleitendes Prinzip

Gender-Mainstreaming kann und muss in allen sektoralen Programmen der **bilateralen Entwicklungszusammenarbeit** verwirklicht werden. Wichtige Ergebnisse wurden im Bereich Gesundheit einschließlich reproduktiver Gesundheit, und HIV/AIDS-Bekämpfung erreicht: Entwicklungspolitische Maßnahmen in der HIV/AIDS-Bekämpfung verbinden gezielt die genderrelevanten Bereiche Information, Bildung, wirtschaftliches Empowerment zu einem ganzheitlichen Frauenförderansatz. Wir werden diese Erfahrungen nutzen, weiter ausbauen und als „best practice“ auf neue Vorhaben und Sektoren übertragen.

Zentrale Weichenstellungen für Gender-Mainstreaming werden durch Verfahren und Abläufe vorgenommen. Indem wir BMZ intern konkrete und verbindliche Vorgaben zur Integration der Geschlechterperspektive in Handreichungen und internen Verfahren, wie zum Beispiel den Sektor-konzepten oder Sektorschwerpunktstrategien verankert haben, verfügen wir über eine gute Grundlage für ein effektives and nachvollziehbares Gender-Mainstreaming. Auch mit dem neuen „Konzept zur Budgetfinanzierung im Rahmen der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung“ (2008) werden wir Gender-Mainstreaming voranbringen. Bei deutschen Beteiligungen an diesen Finanzierungen werden wir darauf hinwirken, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter Eingang in die Politik-, Haushalts- und Budgetplanungsprozesse findet. Unser Ziel für die Zukunft ist, unsere Partner noch besser dabei zu unterstützen, dass sie ihre eigenen sowie die von ihnen ratifizierten regionalen und internationalen Verpflichtungen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern umsetzen.

Auf **internationaler Ebene** hat die deutsche Entwicklungspolitik in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass in Konzepten und Ver-

einbarungen Gender-Mainstreaming zwingend enthalten ist. Inzwischen sind auf EU- und VN-Ebene wie auch in multilateralen Institutionen, wie der Weltbank, und vertikalen Fonds wie dem Globalen Fonds zu Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) Fragen der Geschlechtergerechtigkeit prominent platziert und integriert. Mit deutscher Beteiligung und aktiver Unterstützung hat zum Beispiel der GFATM 2008 seine erste Gender Strategie verabschiedet, die Weltbank hat sich über den Weltbank Gender Aktionsplan hinaus zu weiteren konkreten Zielen zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen verpflichtet, die EU hat die Gleichberechtigung der Geschlechter zu einer der fünf zentralen Säulen ihres im Mai 2008 verabschiedeten Aktionsplans zu den Millenniumszielen erklärt. Auf Partnerseite bietet die internationale Initiative „Making Finance work for Africa“ als integralen Bestandteil konkrete Maßnahmen und Dienstleistungen für Frauen in Afrika.

Mit dem Gender-Aktionsplan werden wir diese internationalen Vorgaben sowie die neu hinzugekommenen des Accra Aktionsplans und der Doha-Erklärung zum Gender-Mainstreaming, zu denen wir uns auf höchster politischer Ebene verpflichtet haben, umsetzen.

Accra Aktionsagenda: Stärkung der Eigenverantwortung der Länder für ihre Entwicklung „Wir werden einen offenen und breit angelegten Dialog zur Entwicklungspolitik führen. Zur Förderung dieses Ziels werden wir wie folgt aktiv: Die Entwicklungsländer und die Geber stellen sicher, dass ihre jeweiligen Entwicklungspolitiken und -programme so gestaltet und umgesetzt werden, dass sie den vereinbarten internationalen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zu den Menschenrechten, ... entsprechen.“

Erklärung von Doha: „Wir erinnern daran, dass die Geschlechtergleichheit ein grundlegendes Menschenrecht, ein Grundwert und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist; sie ist unerlässlich für wirtschaftliches Wachstum, die Armutsminderung, ökologische Nachhaltigkeit und die Effektivität der Entwicklungshilfe. Wir erklären erneut, dass es notwendig ist, die Geschlechterperspektive systematisch in die Formulierung und Umsetzung von Entwicklungspolitiken, einschließlich der Entwicklungsfinanzierungspolitiken, einzubeziehen und zweckgebundene Mittel bereitzustellen. Wir verpflichten uns darauf, uns verstärkt um die Erfüllung unserer Verpflichtungen in Bezug auf die Geschlechtergleichheit und die Ermächtigung der Frauen zu bemühen... Wir werden den Kapazitätsaufbau durch staatliche Akteure und andere Interessenträger in Bezug auf eine geschlechtergerechte öffentliche Verwaltung weiter fördern und stärken, wozu auch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung gehört.“

Mit unseren Maßnahmen von 2009 – 2012 werden wir Gender-Mainstreaming fördern durch:

1. **Fortbildungsmaßnahmen für BMZ-Mitarbeiter/innen und DOs durchführen:** Flexibel einsetzbare Module für relevante Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik konzipieren, dafür Erfahrungen und „best practices“ bedarfsgerecht aufbereiten, Arbeitshilfen erstellen und „Coaching“ zu spezifischen Fragestellungen anbieten.
2. **Konzept der Gender-Kennungen überprüfen, präzisieren und anpassen:** Dialog mit Durchführungsorganisationen intensivieren, ein stimmiges Konzept zur durchgängigen Integration von Gender-Mainstreaming vereinbaren und dazu den Prozess der Verfahrensvereinfachung nutzen.
3. **Deutsche Beteiligung an Budgethilfeporhaben mitgestalten:** Vorgaben des Konzepts auf konkrete Handlungsansätze und Kooperationen mit bestehenden Vorhaben unter Gesichtspunkten der Geschlechtergerechtigkeit analysieren und Monitoring durchführen.
4. **Internationale Vorgaben, insbesondere den Accra Aktionsplan sowie die Doha Erklärung, umsetzen:** Wir werden alle Phasen des Projektzyklus auf Anpassungsbedarf für Gender-Mainstreaming überprüfen, Indikatoren formulieren und damit die Umsetzung einem Monitoring unterwerfen.

5. **Gestaltungsspielraum in den Länderportfolios nutzen:** Gemeinsam mit den operativen Einheiten des BMZ länderspezifische Schwerpunkte identifizieren, in denen Gender-Mainstreaming verbessert und geeignete Komponenten angefügt werden können.

2.2 Empowerment – Frauenspezifische Fördermaßnahmen

Der Menschenrechtsansatz bildet die Grundlage, um gezielt Barrieren zu beseitigen, die Frauen daran hindern, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Antidiskriminierungskonvention (CEDAW) benennt ganz konkrete Bereiche, in denen Frauenrechte verwirklicht werden müssen, darunter Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Wirtschaft (Finanzwesen), ländliche Infrastruktur, Besitz- und Eigentumsrechte (Landtitel). Über allem steht das Recht auf Beteiligung an der Regierungspolitik und Zugang zu öffentlichen Ämtern in der staatlichen Verwaltung. In diesen Handlungsfeldern werden wir neue Ansätze finden, um die aktive, selbstbestimmte Mitwirkung der Frauen an politischen Prozessen zum ökonomischen, rechtlichen und sozialen Empowerment von Frauen und Mädchen zu fördern.

Auch bei unseren frauenspezifischen Fördermaßnahmen gilt das Prinzip, primär unsere Partnerländer dabei zu unterstützen, dass sie eigene nationale Strategien und Aktionspläne zum Abbau bestehender Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen er-

Beispiel: Gender-Mainstreaming

Jemen: Bildung und Gleichberechtigung in der Finanziellen Zusammenarbeit: Um schulische Bildung auch Mädchen zu ermöglichen, ist es in einem islamischen Land besonders wichtig, dass sich Mädchen angstfrei und auf dem Schulgelände bewegen können; die deutsche Entwicklungszusammenarbeit finanziert daher die mädchenfreundliche Umgestaltung der Schulgebäude.

stellen oder umsetzen. Wir helfen damit, die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zu erreichen. Dazu werden wir noch gezielter mit zivilgesellschaftlichen Institutionen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte von Frauen kooperieren. Ein fester Bestandteil unseres Maßnahmenkatalogs ist, das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit zu fördern und den Zugang zu Familienplanung zu ermöglichen.

In diesem Sinne finanzieren wir ebenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, wie zum Beispiel der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM). Die Problematik der weiblichen Genitalverstümmelung wird im Politikdialog mit betroffenen Ländern systematisch thematisiert. Langfristiges Ziel zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung ist die Integration erfolgreicher Ansätze in relevante Programme in Ländern mit hoher FGM-Prävalenz. Wir werden unser Engagement gegen diese grausame, menschenverachtende Praktik intensivieren und regional ausweiten.

Mit unseren Maßnahmen von 2009 – 2012 werden wir gezielte Frauenförderung unterstützen durch:

1. **Menschenrechtsbasierten Ansatz zur Identifizierung frauenspezifischer Fördermaßnahmen nutzen:** Im Dialog mit den operativen Arbeitseinheiten im BMZ die Länderschwerpunkte systematisch auf Anknüpfungspunkte analysieren, die sich aus besonderem Bedarf aufgrund der Frauenrechtssituation ergeben; Politikdialog intensivieren, Kriterienkatalog als Instrument nutzen.
2. **Zusammenarbeit mit Regionen ausbauen:** In Zusammenarbeit mit operativen Einheiten des BMZ regionalspezifische Problemfelder identifizieren, Handlungsoptionen und –Ansätze für Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung formulieren und gemeinsam mit den operativen Einheiten die Umsetzung begleiten.
3. **Potential der Institutionen des entwicklungspolitischen Umfelds besser nutzen und stärker vernetzen:** Kenntnisse aller Akteure über Bedarf zur gezielten Frauenförderung zusammenführen und durch Kooperationen von staatlichen und nichtstaatlichen Trägern gemeinsame Strategien länderspezifisch vereinbaren. Gesprächskreis etablieren.
4. **Gezielte Frauenförderung über öffentliches Finanzmanagement stärken:** Gender responsive public management als Methode weiterentwickeln und die Gleichberechtigung der Geschlechter im Kontext von Arbeitsteilung, Geberharmonisierung, Accountability und Capacity Development weiter konkretisieren; Instrument „Debt-2-MDG3“ analog „Debt-2-Health“ erarbeiten.
5. **EU-Kommission als globalen Partner zur Umsetzung und Einhaltung internationaler und regionaler Verpflichtungen fordern:** Mitwirkung an dem zu erstellenden EU-Gender-Aktionsplan zur Verankerung konkreter Politikmaßnahmen für geschlechtsspezifische Mobilisierung von Ressourcen und dafür alle Phasen der Haushalts- und Fiskalpolitik im EU-Zuständigkeitsbereich nutzen.

Beispiele: Empowerment

Die Frauenrechte-Charta von Aceh – Indonesien – Mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es gelungen, die erste Frauenrechts-Charta in der islamischen Welt zu verabschieden. Die Charta billigt den Frauen konkrete politische und zivile Rechte zu. Dazu zählt erstmals das Recht alleinstehender Frauen und Witwen auf einen Personalausweis und auf Landbesitz. Der Charta unterstreicht, dass die gerechte Behandlung von Frauen im Einklang mit den Prinzipien des Islam steht.

Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) – Mali: Mittels eines pädagogischen Leitfadens wird die FGM-Thematik mit partizipativen Methoden in den Schulunterricht integriert. Inhaltliche und didaktische Grundlagen werden den Lehrkräften in intensiven Aus- und Fortbildungen vermittelt. Ergänzend hierzu werden außerschulische Dialogforen für Diskussion, Information und Austausch – sogenannte Generationendialoge – geschaffen.

3. Thematische Schwerpunkte

3.1 Wirtschaftliches Empowerment

Die Steigerungen des wirtschaftlichen Wachstums vieler Entwicklungsländer in den letzten Jahren sind nicht zu ignorieren. Deutlich ist aber auch, dass Frauen an diesem Wachstum oft nur unzureichend beteiligt sind. Dabei liegen genügend Erfahrungen vor, die belegen, dass Frauen über ein enormes ungenutztes Potenzial verfügen, dass sie weniger korruptionsanfällig sind, dass sie zuverlässiger Kredite zurückzahlen als Männer. Auch wenn ihre produktiven und wirtschaftlich relevanten Tätigkeiten oft nur im geringen Umfang von der offiziellen Wachstumsdefinition und -statistik erfasst werden, sind Frauen in vielen sozio-ökonomischen Bereichen zentrale Leistungsträgerinnen ihrer Gesellschaft. In den meisten Entwicklungsländern produzieren Frauen den Großteil der Grundnahrungsmittel sowohl für den Eigenbedarf als auch für die lokalen Märkte. Unabhängig von den Wertvorstellungen verschiedener Religionsgemeinschaften, Traditionen und Ethnien, beteiligen sich Frauen umfas-

send am wirtschaftlichen Leben, weshalb die „wirtschaftliche Teilhabe von Frauen“ ein wichtiger Bestandteil einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung ist.

Gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern zu wirtschaftlicher Betätigung ist ein Menschenrecht und eine Grundvoraussetzung für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Mit 90 Prozent der Anbauflächen und über 90 Prozent des globalen Vermögens sind es jedoch vor allem Männer, die über für wirtschaftliche Betätigung und Wachstum notwendige Ressourcen und Produktionsmittel, wie Land oder Zugang zu Krediten, verfügen. Die Beschäftigungsverhältnisse der Frauen sind dagegen häufig diskriminierend ausgestaltet: ihnen fehlt der Zugang zu formaler Beschäftigung, sie werden ungleich oder gar nicht bezahlt, sie sind sozial schlechter abgesichert.

Nicht zuletzt die einschlägigen Erfolge bei Mikrokrediten beweisen, dass Frauen zu erheblichen Beiträgen zu den Volkswirtschaften ihrer Länder

in der Lage sind: In Indien werden durch deutsche Unterstützung eines Mikrofinanzprogramms angepasste Banken-Kreditprogramme im ländlichen Raum geschaffen, die mit den Finanzdienstleistungen 50 Millionen Haushalte erreichen und inzwischen Kredite mit einem Gesamtvolumen von drei Milliarden Euro vergeben haben. Von wirtschaftlichem Empowerment werden nicht nur die Frauen, sondern die Männer, die Kinder und die Gesellschaft insgesamt profitieren.

Wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen ist daher nicht nur undemokratisch, sondern auch volkswirtschaftlich kurzsichtig. Mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Wirtschaftsleben lassen sich nachweislich Effizienz und Produktivität der Wirtschaftsleistung steigern. Jedes Programm, das nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zum Ziel hat, muss folglich dazu beitragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Soll Armut erfolgreich strategisch bekämpft werden, so sind die Rechtspositionen von Frauen zu stärken und ihre geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Wirtschafts- und Erwerbsektor strukturell zu beseitigen. Die im Rahmen des Weltbank Genderaktionsplans 2008 erstellte Gender-Law-Datenbank („Gender Law Library“) kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Länderspezifisch gibt sie Auskunft über konkrete Diskriminierungen von Frauen in nationalen Gesetzen. Erklärtes Ziel des Gender-Aktionsplans der Weltbank ist es, dass die Weltbank ihre Programme und Beteiligungen stärker am Grund-

satz der Geschlechtergerechtigkeit orientiert. Wir müssen darauf hinwirken, dass sie mit ihren Finanzierungen insbesondere von Wirtschaftsreformen, Landrechtsreformen, Infrastrukturmaßnahmen tatsächlich dazu beiträgt, die Benachteiligung von Frauen zu überwinden.

Wichtige Schritte auf diesem Weg sind Maßnahmen der gezielten Privatwirtschaftsförderung, die den Zugang zu Finanzdienstleistungen, zu Kapital, Land, Produktionsmitteln und Beschäftigung, zum Handel, zu sozialen Sicherungssystemen (zum Beispiel Mikroversicherungen) sowie zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erleichtern. Wesentliche Voraussetzungen bleiben Rechtsreformen und Bildungsprogramme, um geschlechtsspezifische Benachteiligung so früh wie möglich zu überwinden. Dabei reicht es nicht aus, sich auf Grundbildung zu beschränken. Mädchen müssen auch im weiteren Verlauf ihrer Ausbildung bessere Chancen erhalten. Daher sind berufliche Bildung und Hochschulbildung entscheidende Aktionsfelder, um Frauen den Zugang zu gerecht bezahlten Arbeitsverhältnissen auch außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors zu öffnen.

Dies fordert uns heraus, Wachstums und Entwicklungsprozesse – mehr als bisher – geschlechtergerecht zu gestalten, das wirtschaftliche Potenzial von Frauen zur Entfaltung zu bringen und uns dafür einzusetzen, dass die ILO-Kernarbeitsnormen und Sozialstandards menschenwürdiger Arbeit eingehalten werden.

Unsere Ausgangsbasis:

- Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere MDG 1 und 3
- EU-Ratsschlussfolgerungen: Beschäftigung (2007) und Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2007)
- World Bank – Gender Action Plan “Gender Equality As Smart Economics” (2007 – 2010)

Was tun wir bereits?**In Partnerländern:**

- Wir leisten Beiträge zur beruflichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen und zur Privatwirtschaftsförderung und Finanzsystementwicklung
- Wir beraten Partnerministerien und fördern Unternehmerinnenverbände und Business Development Maßnahmen für Frauen

Internationale Ebene:

- Wir unterstützen den Gender Action Plan der Weltbank
- Wir integrieren Genderthemen in die Partnerschaft „Making Finance Work for Afrika“

National:

- Wir vertiefen Fragen zu „Gender und Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ in Fachgesprächen mit dem entwicklungspolitischen Umfeld

Mit unseren Maßnahmen von 2009 – 2012 werden wir:**In Partnerländern:**

1. **Rahmenbedingungen für Privatwirtschaftsförderung verbessern:** Rechtsreformen zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen in wirtschaftlichen Sektoren unterstützen; gendersensible Arbeitsmarktanalysen und Qualifizierungsstrategien sowie an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen ausgerichtete öffentliche Infrastruktur fördern; in bilateralen Programmen Beteiligung von Frauen am Handel und an Wertschöpfungsprozessen, insbesondere in der Nahrungsmittelherstellung, -verarbeitung und -vermarktung unterstützen.
2. **Bildung und Berufliche Bildung ausbauen:** Zugang von Frauen zu qualifizierten Bildungsangeboten verbessern; Programme zur beruflichen Bildung in Wirtschaftsförderungsmaßnahmen integrieren; Berufsberatungs- und Vermittlungsangebote fördern.
3. **Finanzinstrumente weiterentwickeln:** für Frauen und Unternehmerinnen geeignete Instrumente weiterentwickeln und durch entwicklungspolitische Programme und Kooperationen verbreiten; private Finanzinstitutionen dabei einbeziehen; spezifische Finanzdienstleistungsprogramme für Frauen, auch Mikrokreditprogramme, verstärkt unterstützen; den informellen Sektor einbeziehen.

International

4. **Gender-Aktionsplan der Weltbank begleiten:** Performance-Indikatoren des Gender-Aktionsplans der Weltbank kontinuierlich überprüfen und Umsetzung über politische Ebene einfordern; qualitative und quantitative Verpflichtungen des Aktionsplans sowie Harmonisierung der Bank-Aktivitäten nachhalten; Nutzung der „Gender Law Library“ zur Analyse von Gesetzen, die sich für gezielte Reformen anbieten.

National:

5. **Genderaspekte im Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung verankern:** Genderaspekte durchgängig in den Sektorkonzepten Privatwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, und Bildung, im Positionspapier zu IKT sowie in den entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen verankern; genderspezifische Aspekte im Rahmen von Corporate Responsibility von Unternehmen einbringen.

3.2 Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung

Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Ostkongo und in Darfur haben auf erschreckende Weise gezeigt: Massenvergewaltigungen und Gewalt gegen Frauen werden zunehmend als grausame Kriegswaffe eingesetzt und von den Konfliktparteien systematisch als Mittel der Kriegsführung genutzt.

Gewaltsame Konflikte verbreiten stets furchtbares Elend unter der Zivilbevölkerung. Frauen leiden dabei jedoch in mehrfacher Hinsicht: Sie müssen auch unter den schweren Bedingungen der Krisensituation für ihre Familien sorgen, sie werden verschleppt, missbraucht, ihre Kinder als

Soldaten rekrutiert. Frauen benötigen in bewaffneten Konflikten besonderen Schutz und gezielte Unterstützung, um aktiv an der Konflikt- und Krisenbewältigung auf allen Ebenen mitzuwirken.

Zwar hat die Staatengemeinschaft schon früh die Gewalt gegen Frauen geächtet und in der Sicherheitsratsresolution 1325 alle Parteien bewaffneter Konflikte aufgefordert, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigungen. Es ist jedoch erst mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1820 im Jahr 2008 gelungen, sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen zu ahnden. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten, den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu verstärken.

Die Zunahme von Gewalt gegen Frauen in den vergangenen Jahren hat verdeutlicht, dass wir weit davon entfernt sind, die Forderungen der Sicherheitsratsresolutionen umzusetzen, dass es nicht ausreicht, in Konfliktsituation kurative Maßnahmen zu ergreifen und dass vor allem noch erheblich mehr getan werden muss, um präventiv geschlechtsspezifische Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen an Frauen in und nach bewaffneten Konflikten zu verhindern.

Häufig ist die Gewalt an Frauen und Mädchen in Konflikt- und Krisensituationen dort am größten, wo geschlechtsspezifische Gewalt auch in Friedenszeiten nicht oder nur unzureichend geahndet wird und ein fehlendes Unrechtsbewusstsein die Basis für eine weit verbreitete Akzeptanz bietet. Gegen häusliche Gewalt vor und nach Konfliktsituationen vorzugehen, bedeutet daher, frühzeitig präventiv gegen Gewalteskalation in Konflikten tätig zu werden.

Die Entwicklungspolitik trägt bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Friedensentwicklung und zu einer zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlich-sozialen Entwicklung in Krisenländern bei. Sie muss in Zukunft aber noch stärker

ker darauf ausgerichtet werden, präventiv Gewalt gegen Frauen zu vermeiden und die spezifischen Belange der Frauen in und nach Konflikten in Maßnahmen zu integrieren.

Wir werden in Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolutionen gezielt Maßnahmen identifizieren, die in Krisenländern frauenspezifische Belange durch entwicklungspolitische Maßnahmen begleiten. Dazu gehört es, Frauen ganz gezielt, verstärkt und gleichberechtigt in den Aufbau einer demokratischen- und gerechten Gesellschaftsordnung einzubeziehen. In fragilen Kon-

flikt- und Post-Konflikt-Gesellschaften kommt es darauf an, Gewaltbereitschaft von Männern durch Aufklärung und Verarbeitung der Konflikte einzudämmen. Frauen müssen vor der geschlechtsspezifischen Gewalt, der sie in und auch nach den Krisen oft verstärkt ausgesetzt sind, geschützt werden.

Enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und spezialisierten Frauengruppen ist gerade in diesem schwierigen Arbeitsfeld eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir situationsangepasst vorgehen.

Unsere Ausgangsbasis sind die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats:

- **1325** : zu Frauen, Frieden und Sicherheit aus dem Jahr 2000, in der Mitgliedstaaten und GS der VN aufgefordert werden, für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Prävention, Bewältigung und Beilegung von Konflikten Sorge zu tragen.
- **1820**: zu sexueller Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 2008; Vergewaltigungen und insbesondere sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden zu Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung erklärt.
- **Politische Erklärung der EU-Entwicklungsminister/innen (Madeira, 2007)**: Forderung konkreter Schritte zur Prävention und strafrechtlichen Verfolgung von Gewaltverbrechen gegen Frauen.

Was tun wir bereits?

In Partnerländern:

- Wir leisten Beiträge zu Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen, fördern Ex-Kombattantinnen bei der Integration in ein ziviles Leben und leisten psychologische und medizinische Hilfe für Opfer sexueller Gewalt in Konfliktländern.
- Wir entwickeln Ausbildungseinheiten für Sicherheitskräfte in Flüchtlingslagern und für internationale Friedenseinsätze.

International:

- Wir fördern politische Öffentlichkeitsarbeit durch die Unterstützung der EU Studie zu Frauen in bewaffneten Konflikten („Enhancing the EU Response to Women affected by Armed Conflicts“ 2008).

National:

- Wir engagieren uns im Nationalen Ressortkreis Krisenprävention und wirken mit, den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung (2004) durch Integration gender-relevanter Inhalte in die Offiziersausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAK) umzusetzen.

Mit unseren Maßnahmen von 2009 – 2012 werden wir:

tionen (CIMIC) Genderaspekte verstärkt einbringen.

In Partnerländern:

- 1. Hilfe für Opfer sexueller Gewalt** und ehemalige Kombattantinnen leisten: Psychologische und medizinische Versorgung verstärken sowie die Reintegration der Frauen in die Gesellschaft gezielter unterstützen, zum Beispiel durch spezifischere Ausbildungsprogramme; bei deutschen Beteiligungen an internationalen Demobilisierungs- und Wiederaufbauprogrammen auf die unterschiedlichen Erfordernisse für weibliche und männliche Ex-Kombattanten hinwirken; mehr geschützte Räume, zum Beispiel Frauenhäuser, für gefährdete Frauen schaffen.
- 2. Zugang zu Rechtssprechung** für Frauen: Rechtsberatungsangebote und Informationsmöglichkeiten ausbauen; Möglichkeiten für Opfer schaffen, als Nebenklägerinnen im Prozess mitzuwirken; Strafverfolgungsinstitutionen in Post-Konfliktländern unterstützen; das „Social Empowerment“ von Mädchen im Rahmen von Friedenspädagogik an Schulen fördern, zum Beispiel durch Erarbeitung von Curricula; in existierende zivil-militärische Koopera-

International:

- 3. Empfehlungen der EU-Studie zu Frauen in bewaffneten Konflikten** mit umsetzen: Thema in entwicklungspolitischen Ratsgremien auf der Tagesordnung halten; stärkere Ausrichtung der konfliktrelevanten Maßnahmen der Europäischen Kommission auf gendersensible Konzeptionen einfordern; bei der Überarbeitung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 im Jahr 2010 intensiv mitwirken und auf Belange der Frauen aus entwicklungspolitischer Perspektive drängen. Massenvergewaltigungen von Frauen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnen und für die Bestrafung der Täter national oder vor dem ISGH einsetzen.

National:

- 4. Zusammenarbeit mit relevanten Bundesressorts intensivieren:** Weitere Trainingsinhalte und Fortbildungen zu frauenspezifischen Fragestellungen in bewaffneten Konflikten in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr und weiteren Akteuren des Sicherheitssektors

erarbeiten und einsetzen; gemeinsame Umsetzung der VN-SR-Resolutionen weiter abstimmen.

5. **Gesprächskreis etablieren:** Mit Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Sicherheitsinstitutionen die entwicklungspolitische Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 konsultieren und fortentwickeln; Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ausbauen.

3.3 Geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel

Klimawandel ist in vielen Entwicklungsländern bereits heute eine bedrohliche Realität. Die Folgen wie Trockenheiten, Überflutungen, Stürme haben erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, die für die ländliche Bevölkerung oft die einzige Lebensgrundlage darstellt. Frauen sind als Hauptproduzentinnen von Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft besonders verletzlich, denn Ertragsverluste, Missernten, Wasserknappheit treffen sie als Ernährerinnen ihrer Familien. Durch Verschiebung von Vegetationszonen ist überdies die Versorgung mit gebräuchlichen Nutzpflanzen nicht mehr sichergestellt.

Gleichzeitig leiden Frauen vermehrt unter den Folgen des Klimawandels, da sie zuständig für die häusliche Wasserversorgung sind und Brennstoffe zum Kochen und Heizen beschaffen. Beide Ressourcen werden knapper, die Distanzen für die Frauen länger. Mehr benötigte Zeit zum Wasser- und Feuerholzholen durch weitere Entfernungen mindert ohne unterstützende Maßnahmen auch in Zukunft ihre Chancen, außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten nachzugehen oder sich dafür zu qualifizieren.

Die absehbaren Auswirkungen des Klimawandels werden Frauen zusätzlich in besonderer Weise

treffen, da sie Naturkatastrophen auch physisch ungeschützter ausgesetzt sind als Männer: Sie verfügen oft nicht über die notwendigen Informationen oder werden bei Hilfsmaßnahmen häufig benachteiligt.

Rechtliche Fragen, die der Klimawandel aufwerfen wird, betreffen zu einem großen Teil Landrechte. Bei klimawandelbedingten Umsiedlungen und Entschädigungen dürfen Frauen nicht benachteiligt werden. Wir erleben bereits heute: Obwohl die formalen Gesetze in der Regel genderneutral formuliert sind, sind die Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Landrechte und Landtitel faktisch kaum oder gar nicht beseitigt. Auf diesem Gebiet müssen wir durch entwicklungspolitische Maßnahmen gezielter und damit präventiv Risiken minimieren.

Derzeit liegen kaum Strategien vor, wie mit den Realitäten des Klimawandels in der entwicklungspolitischen Praxis umzugehen ist. Noch weniger aber sind Szenarien für die besonderen Nöte von Frauen entworfen. Praxisrelevante Forschung wird vor diesem Hintergrund einen unterstützenden Beitrag leisten.

Unsere entwicklungspolitischen Maßnahmen werden wir in Zukunft so gestalten, dass sie die besondere Verletzlichkeit von Frauen angesichts des Klimawandels berücksichtigen. Ihren spezifischen Bedarf bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel werden wir erfassen und in bi- und multilaterale Anpassungsstrategien integrieren. Dazu gehört es auch, weiterhin aktiv die Frage des Zugangs zu Produktionsmitteln für Frauen bei der Anpassung an den Klimawandel anzugehen, denn deren stabile Sicherung wirkt sich auf die Überlebensbedingungen von Frauen maßgeblich aus.

Das BMZ wird in Umsetzung des Aktionsplans systematisch die Risiken für Frauen insbesondere in den Bereichen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Infrastruktur, Gesundheit, prüfen.

Unsere Ausgangsbasis:

- Positionspapiere der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention 2007 (COP 13)
- Aktionsplan Gender der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention 2008 (COP 9)

Was tun wir bereits?

In Partnerländern:

- Wir fördern die Beratung und Schulung von Bäuerinnen bei der Steigerung ihrer Produktivität und setzen uns für den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu produktiven Ressourcen der ländlichen Wirtschaft, wie Land, Dünger, Saatgut, Kredite ein.

National:

- Studie zum Thema „Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive“

Mit unseren Maßnahmen von 2009 – 2012 werden wir:

In Partnerländern:

- 1. Informationslage verbessern:** Wissen über die Folgen und Gefahren des Klimawandels für Frauen im ländlichen Raum aufbereiten; angepasste landwirtschaftliche Produktionsmethoden erforschen und Ergebnisse verbreiten; Zugang zu Rechtsprechung, zum Beispiel zu Fragen von Umsiedlungen und Landrechten unterstützen.
- 2. Geschlechtersensible und -differenzierte Strategien zur Anpassung an den Klimawandel erarbeiten:** Anpassungserfordernisse für Frauen länderspezifisch identifizieren und in Forschungsaktivitäten, Programmen und Maßnahmen der Ernährungssicherung, ländlicher Entwicklung, Landwirtschaft, Agrar- und Landreformen, ländlicher und landwirtschaftlicher Infrastruktur berücksichtigen; Katastrophenvorsorge in relevanten Vorhaben geschlechtsspezifisch integrieren.

International:

- 3. Deutsche Beteiligungen an internationalen Fonds** zur Anpassung an den Klimawandel: In den GEF-Anpassungsfonds Genderaspekte verankern.
- 4. Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen aufnehmen:** Gemeinsam spezifische Anpassungsmaßnahmen für Frauen identifizieren, konkretisieren und unterstützen, Genderaspekte in die Fachdiskussion zu Versicherungslösungen einbringen.

National:

- 5. BMZ-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel genderspezifisch ausrichten:** Genderaspekte integrieren und die Strategie in entwicklungspolitischen Programmen umsetzen.

3.4 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) – Familienplanung

Mehr als eine halbe Million Frauen sterben jährlich aufgrund von Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, nahezu alle in Entwicklungsländern. Die Verringerung der Müttersterblichkeit, das Millenniumsentwicklungsziel 5, hat von allen Millenniumszielen die geringsten Fortschritte zu verzeichnen. Immer noch bleibt vielen Frauen der Zugang zu modernen Verhütungsmethoden verwehrt. In ihrer Not sehen sie den einzigen Ausweg in Schwangerschaftsabbrüchen, die häufig unsachgemäß durchgeführt werden. Die Konsequenzen sind verheerend: Die Frauen sterben oder leiden lebenslang unter den Folgewirkungen der Eingriffe.

Diese erschreckende Bilanz verdeutlicht, dass wir weit davon entfernt sind, den zahlreichen internationalen Forderungen gerecht zu werden. In vielen Entwicklungsländern weist die Entwicklungspolitik immer wieder darauf hin, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) auf den universal anerkannten Rechten auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit, auf körperliche Unversehrtheit und auf Nicht-Diskriminierung basieren. Sie sind in internationalen Verträgen, Vereinbarungen und nationalen Gesetzgebungen festgeschrieben. Die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) markierte einen Wendepunkt von einem überwiegend demografisch ausgerichteten hin zu einem am Individuum orientierten menschenrechtsbasierten Ansatz, der die reproduktiven Rechte von Frauen erstmals international anerkennt. Seitdem wird sexuelle und reproduktive Gesundheit als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung definiert.

In der entwicklungspolitischen Praxis erweisen sich die weit verbreiteten geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und Benachteiligungen der Frau, ihre mangelnde Rechtssicherheit und die fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter als fatal wirkende strukturelle Ursachen für die schlechte reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen. Hierin liegen wichtige Anknüpfungspunkte für unterstützende Maßnahmen.

Deutschland hat sich verpflichtet, aktiv an der Erreichung internationaler Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele, mitzuwirken. Deutsche Entwicklungspolitik fördert sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte im Rahmen einer an Menschenrechten orientierten, geschlechterdifferenzierten Herangehensweise. Ein solcher integrierter Ansatz bezieht auch die Stärkung eines umfassenden Gesundheitssystems und sozialer Sicherungssysteme ein, die den Bedürfnissen von Frauen und jungen Menschen beiderlei Geschlechts gerecht werden. Über breit angelegte Programme der Gesundheitsversorgung wird Frauen der Zugang zu Mitteln der Familienplanung eröffnet.

Ein fester Bestandteil unseres Maßnahmenkatalogs ist daher, das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit auf der Basis der vorliegenden Erfahrungen verstärkt zu fördern und den Zugang zu Familienplanung zu verbessern. Dabei werden wir gezielt nationale und internationale Ansätze unterstützen, die den Zugang von Frauen zu Mitteln der Familienplanung als Menschenrecht definieren und die entsprechend konzipiert sind.

Unsere Ausgangsbasis:

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (Sozialpakt), zum Recht auf Gesundheit (Artikel 12)
- Erklärung der VN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 (Weltbevölkerungskonferenz)
- Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere MDG 3, 5 und 6
- EU-Ratsschlussfolgerungen zur Gleichstellung und Teilhabe von Frauen und zu HIV/AIDS
- G8 Abschlusserklärung von Heiligendamm zum verstärkten Engagement zu Mutter-Kind-Gesundheit und Familienplanung in Afrika

Was tun wir bereits?**In Partnerländern:**

- Wir fördern die Sicherstellung eines angemessenen und verlässlichen Angebots an wesentlichen Verhütungsmitteln im Rahmen von sogenannten *Social Marketing*-Programmen.
- Wir unterstützen Partnerländer bei der Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten für Schwangere und Mütter.
- Wir fördern Reformen der nationalen Gesetzgebung, wie der Liberalisierung restriktiver Gesetzgebungen zu Schwangerschaftsabbrüchen und die qualifizierte Versorgung von nicht fachgerecht durchgeführten Abbrüchen.

International:

- Im Rahmen unseres Engagements in multilateralen Organisationen, wie zum Beispiel dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, setzen wir uns für Genderstrategien und deren Umsetzung ein.

National:

- Wir tauschen Erfahrungen aus und erarbeiten Strategien im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in verschiedenen Foren: am „Runden Tisch SRGR“ treffen sich staatliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen und kirchlichen Hilfswerken.

Mit unseren Maßnahmen von 2009 – 2012 werden wir:

In Partnerländern:

1. **Verknüpfung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten mit HIV/AIDS und der Gleichberechtigung der Geschlechter fördern:** Frauen und jungen Menschen beiderlei Geschlechts den Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Produkten, wie Verhütungsmitteln und Kondomen, erleichtern.
2. **Angebot an modernen Methoden zur Empfängnisverhütung fördern:** breite Angebotspalette sicherstellen; Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei allen Maßnahmen verstärkt berücksichtigen.
3. **Gesundheitsversorgung von Frauen verbessern:** Zugang von Frauen und ihren Partnern zu Familienplanungsangeboten verbessern; geburtshilfliche Betreuung

durch ausgebildete Hebammen sicherstellen; qualifizierte Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen unterstützen (soweit im Einklang mit den örtlichen Gesetzen möglich).

International:

4. **Multilaterale Partnerschaften ausbauen:** gezielt internationale Ansätze fördern, die Gesundheitsversorgung von Frauen und den Zugang zu Mitteln der Familienplanung als Menschenrecht betrachten; Zusammenarbeit mit Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), die Parenthood Federation (IPPF), sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nutzen.

National:

5. **Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts verstärken:** Kooperation mit der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) intensivieren.

Anhang

Referenzdokumente:

BMZ: „Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess“ (Gleichberechtigungskonzept, 2001). <http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/frauenrechte/index.html>

BMZ/KfW/GTZ: Handreichung „Die G-Kennungen der deutschen EZ“. <http://www.gtz.de/de/dokumente/de-g-kennungen-2006.pdf>

BMZ: Entwicklungspolitischer Menschenrechtsaktionsplan 2008 – 2010. <http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/index.html>

BMZ-Konzept 172: Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik

Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/neu/Aktionsplan.html>

EU: Ratsschlussfolgerungen der EU: „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st09/st09561.de07.pdf>

ECDPM: Enhancing the EU Response to Women and Armed Conflict – With particular reference to development policy. Andrew Sherriff, Karen Barnes – European Centre for Development Policy Management (ECDPM), Discussion Paper 84, 2008. [http://www.ecdpm.org/Web_ECDPM/Web/Content/Download.nsf/0/6292ACBFE8964535C12574420037222C/\\$FILE/Sherriff_WAC%20study_DP84_April08.pdf](http://www.ecdpm.org/Web_ECDPM/Web/Content/Download.nsf/0/6292ACBFE8964535C12574420037222C/$FILE/Sherriff_WAC%20study_DP84_April08.pdf)

VN: CEDAW – Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (1979). <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw>

VN: The United Nations Fourth World Conference on Women – Beijing, China – September 1995. Action for Equality, Development and Peace. Platform of Action. <http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/plat1.htm>

VN-Sicherheitsrat: Resolution 1325 – „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und Resolution 1820. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Frauen-Konfliktpraevention.html>

VN: GA Resolution on „Doha Declaration on Financing for Development: outcome document of the Follow-up International Conference on Financing for Development to Review the Implementation of the Monterrey Consensus“ (A/63/L.57). <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/LTD/N08/648/57/PDF/N0864857.pdf?OpenElement>

Weltbank: Gender Equality as Smart Economics: A World Bank Group Gender Action Plan (2007 – 2010). <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/EXTGENDER/contentMDK:21983335~pagePK:210058~piPK:210062~theSitePK:336868,00.html>

Aktionsplan von Accra zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. <http://siteresources.worldbank.org/ACCRA-EXT/Resources/4700790-1217425866038/AAA-4-SEPTEMBER-FINAL-16h00.pdf>

AU: Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women in Africa. http://www.achpr.org/english/_info/women_en.html

AU: Solemn Declaration on Gender Equality in Afrika. <http://www.africa-union.org/root/au/Conferences/Past/2006/October/WG/doc.htm>

SADC Protocol on Gender and Development. <http://www.sadcint/index/browse/page/465>

OAS: Interamerikanische Konvention zum Schutz vor jeder Form der Gewalt gegen Frauen (Konvention „Belem do Para“ der Organisation amerikanischer Staaten). <http://www.oas.org/cim/english/convention%20violence%20against%20women.htm>

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Dienstsitz Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 35 00

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 25 01

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Redaktion

Dr. Sabine Lindemann, Dr. Angela Langenkamp

Gleichberechtigung der Geschlechter; Menschenrechte; Kultur und Entwicklung

Jutta Wagner

Referat Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Verantwortlich

Marita Steinke

Gleichberechtigung der Geschlechter; Menschenrechte; Kultur und Entwicklung

Klaus Krämer

Referat Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Stand

Februar 2009

